

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VIII/66

660/11

Vorlagen-Nummer

2062/2018

Freigabedatum

15.08.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ablösung des AVA-Programmsystems Arriba

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.09.2018

Beschluss:

Der Bedarf an einem Ersatz des aktuell genutzten AVA-Programmsystems Arriba und einer Datenmigration beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und beim Amt für Verkehrsmanagement wird anerkannt.

Auf eine Wiedervorlage bei Vergabe wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>rd. 74.000€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>rd. 20.460€</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>7.400</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern und sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Als zentrales Instrument kommt auf dem Tätigkeitsfeld Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung (AVA) beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung sowie beim Amt für Verkehrsmanagement das Programmsystem Arriba zum Einsatz.

Da es sich um ein Programmsystem mit dynamischer Lizenzverwaltung handelt, bedarf es eines Servers, der die Zuteilung der Lizenzmodule durchführt und überwacht. Zurzeit wird dieser Server als Lizenzserver eingesetzt. Ebenfalls dient dieser für das AVA-Programm Arriba als Ablageort der notwendigen Projektdaten analog einem Client-Server-Verfahren.

Der Lizenz- und Ablageserver wird vom Amt für Informationsverarbeitung derzeit in der Version Windows Server 2008 betrieben.

Das Programmsystem ist trotz durchgängiger Softwarewartung und -pflege in seinen Grundstrukturen nach über zwanzigjähriger Nutzung grundsätzlich als veraltet anzusehen. Es wird nunmehr durch die Softwareherstellerin nicht mehr weiterentwickelt. Als direkte Weiterentwicklung wird von der Softwareherstellerin ausschließlich ein Nachfolgeprodukt angeboten. Ebenfalls findet keine Unterstützung von Windows Server für die Version 2008 mehr statt.

Schwerwiegender ist jedoch die Tatsache, dass seitens des Softwareherstellers Microsoft der Support des Betriebssystems Windows Server 2008 eingestellt werden wird und das Amt für Informationsverarbeitung sich nicht mehr in der Lage sieht, einen hinreichend ausfallsicheren Server zur Verfügung zu stellen, der den Ansprüchen an die Datensicherheit, Systemsicherheit und Systemarchitek-

tur genügt. Die Migration des Lizenz- und Ablageservers spätestens zum 31.12.2019 auf ein aktuelles Serverbetriebssystem (Windows Server 2016) wurde grundsätzlich angekündigt.

Es bleibt festzuhalten, dass das Programmsystem Arriba absehbar nicht mehr einsatzfähig sein wird. Gemäß des gemeinsamen Beschlusses vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und dem Amt für Informationsverarbeitung wurde aus Gründen der Kostenreduzierung die Laufzeit des Programms Arriba voll ausgeschöpft und es wurde durch das Amt für Informationsverarbeitung angeregt, mit Ende des Supports des Serverbetriebssystems Windows 2008 entsprechende Software zu beschaffen. Ohne weitere Maßnahmen werden diese Daten somit verloren gehen und Ausschreibung sowie Bauausführung in massiver Weise gestört, wenn nicht unmöglich gemacht werden.

Somit besteht Bedarf am Austausch oder an der Migration des Softwaresystems Arriba sowie der entsprechenden Serverinstallationen. Hierbei sind Datentransfer und Projektkonvertierungen zwingend notwendig.

Der finanzielle Gesamtbedarf wird geschätzt auf ca. 136.000,00 € (netto), entsprechend 161.840,00 € brutto. Der Betrag setzt sich zusammen aus Anschaffungskosten (ca. 74.000,00 € brutto) sowie Implementierungskosten (ca. 6.000,00 € brutto) und Wartungskosten für vier Jahre (ca. 81.840,00 € brutto).

Finanzierung

Die erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 74.000,00 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 0000-1201-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Hpl. 2018 zur Verfügung.

Weiterhin stehen ab 2019 ff. im Teilergebnisplan 1201 in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen entsprechende Mittel für die über den Zeitraum der Nutzung zu zahlenden jährlichen Folgeaufwendungen für die Softwarepflege in Höhe von 20.460,00 € zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen ab 2019 ff. entsprechende Ansätze für die über die geplante Nutzungsdauer anfallenden jährlichen Abschreibungen von 7.400,00 € berücksichtigt.

Fördermöglichkeiten wurden geprüft, kommen jedoch nicht infrage.

Anlage

1. Stellungnahme RPA